

Basel, 6. Mai 2014 MF

Bericht zur öffentlichen Veranstaltung der REGIO BASILIENSIS am 5. Mai 2014

"Das Ende der Personenfreizügigkeit? Mögliche Konsequenzen und Umsetzungen der Masseneinwanderungsinitiative"

---

Die Veranstaltung "Das Ende Personenfreizügigkeit" am 5. Mai 2014 im Volkshaus in Basel befasste sich in Gegenwart von 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit der Frage, wie die Initiative gegen Masseneinwanderung (MEI) zweckmässig umgesetzt werden kann und welche Konsequenzen zu erwarten sind.

Dr. Manuel Friesecke, Geschäftsführer der REGIO BASILIENSIS begrüßte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und rief in Erinnerung, dass sich die REGIO BASILIENSIS seit Jahrzehnten für die Öffnung der Grenzen in unserer Region engagiert. Ziel der Veranstaltung sei es, angesichts der besonderen Grenz- und Wirtschaftslage und Betroffenheit der Region Basel/Nordwestschweiz, frühzeitig gemeinsame Positionen zu formulieren und in den aktuellen Meinungsbildungsprozessen einzubringen. Gemäss Friesecke ist der Arbeitsmarkt am Oberrhein stark durch seine trinationale Ausrichtung geprägt und das Personenfreizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der EU hat dafür gesorgt, dass am Oberrhein ein Schritt in Richtung einheitlicher Arbeitsmarkt gemacht wurde. Es bestehen enge wirtschaftliche, kulturelle und soziale Verflechtungen am Oberrhein: Jeder zehnte Erwerbstätige in der Nordwestschweiz ist Grenzgänger bzw. Grenzgängerin. 67'400 Grenzgänger/innen aus Deutschland und Frankreich pendeln täglich zur Arbeit in die Nordwestschweiz - davon 31'400 aus dem Elsass und 36'000 aus Baden. Viele Firmen haben Niederlassungen jenseits der Grenze. Aus der Sicht der REGIO BASILIENSIS und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein ist eine Weiterführung der Personenfreizügigkeit im Hinblick auf eine Weiterentwicklung des trinationalen Wirtschafts- und Lebensraumes unverzichtbar.

Die EU und ihre 28 Mitgliedstaaten sind die mit Abstand wichtigsten Partner der Schweiz. Die Bedeutung der bilateralen Abkommen geht über rein wirtschaftliche Aspekte hinaus. Mit ihnen regelt die Schweiz langfristig ihr Verhältnis zur Europäischen Union. Gefestigte Beziehungen zum wichtigsten Partner sind für die Schweiz von besonderer Bedeutung und werden sich auch in Zukunft auf politischer, gesellschaftlicher, kultureller und wirtschaftlicher Ebene positiv auswirken.

Marc Bros de Puechredon, Mitglied der Geschäftsleitung von BAK Basel, erläuterte im anschliessenden Impulsreferat die Auswirkungen der Initiative auf die bestehenden Vertragsgrundlagen zwischen der Schweiz und die zu erwartenden volkswirtschaftlichen Auswirkungen.

Zwar wird der Entscheid des Schweizer Souveräns ohne Zweifel Kosten für die Schweiz mit sich bringen, in politischer und/oder wirtschaftlicher Form. Wie hoch und welcher Art diese sein werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bestimmt werden – im Nachhinein dürfte es selbst in einigen Jahren sehr schwierig werden, die genauen Kosten zu eruieren. Ein wesentlicher Bestandteil des Vertragswerkes, welches die Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU regelt, sind die bilateralen Abkommen I (Personenfreizügigkeit, Technische Handelshemmnisse, Öffentliches Beschaffungswesen, Landwirtschaft, Forschung, Luftverkehr, Landverkehr). Obwohl die verschiedenen Abkommen voneinander rechtlich unabhängig sind, sind sie durch Verknüpfungs- oder „Guillotine“-Klauseln miteinander verbunden, d.h. wenn ein Vertrag gekündigt oder hinfällig wird, treten alle sieben Abkommen automatisch ausser Kraft.

Indirekt betroffen sind gemäss de Puechredon die Bilateralen II und zahlreiche weitere Abkommen und Vereinbarungen mit der EU bzw. laufende Bemühungen um Vereinbarungen wie z.B. Handelsliberalisierung bei landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukten (Schokolade und Getränke), Grenzüberschreitende Zinsbesteuerung, Institutionelles Rahmenabkommen (geplant), Bildung/Berufsbildung/Jugend/Forschung, und Energie. Neben den formellen Abkommen und Vereinbarungen könne die Annahme der MEI auch Auswirkungen auf das Verhalten und die Einstellung von Institutionen, Unternehmen und Individuen gegenüber der Schweiz haben. Zu nennen sind dabei insbesondere die Unsicherheit über den Erhalt der politischen Stabilität und des liberalen Wirtschaftssystems (Berechenbarkeit der Schweiz in Frage gestellt) sowie der "Good Will". Die Unsicherheit wirke sich besonders nachteilig auf (grosse) Investitionsentscheidungen aus. Dies geschehe verstärkt, da bereits verschiedene andere Aspekte zur Unsicherheit über die zukünftige Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Schweiz beitragen: frühere (Minder-Initiative) und zukünftige (Mindestlohn, Ecopop) Volksabstimmungen, die internationale Steuerdiskussion (Schwarzgeld, Besteuerung privilegierte Gesellschaften). Die Initiative kann zu einer reduzierten Verfügbarkeit von Arbeitskräften in der Schweiz führen. Zudem besteht die Gefahr einer Lohn-Preis-Spirale: Tendenziell eher steigende Löhne treffen auf ein verringertes Potenzialwachstum. Sollte es zu Einschränkungen bei der Verfügbarkeit von Arbeitskräften kommen, sind exportorientierte KMU voraussichtlich besonders davon betroffen. Diese Unternehmen stehen in scharfem internationalen Wettbewerb und benötigen daher Fachkräfte in ganz besonderem Mass. Gemäss den Berechnungen von BAK ist für die Gesamtwirtschaft bis 2020 ein jährlich verringertes Bruttosozialprodukt von 0,5 Punkten zu erwarten.

In der anschliessenden Podiumsdiskussion diskutierten unter der Leitung von Christoph Rácz, SRF Regionaljournal Basel/Baselland, folgende Vertreter aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik.

- Olaf Kjelsen, Botschafter des EDA für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit
- Christoph Brutschin, Regierungsrat Kanton Basel-Stadt
- Caroline Mall, Landrätin Kanton Basel-Landschaft
- Adrian von Felten, Niederlassungsleiter Basel Mercuri Urval
- Richard Wettmann, Leiter Personal FHNW

Im Rahmen der Diskussion kam es insbesondere zu folgenden Wortmeldungen:

- Die Interessenlage an einem freien Marktzugang liegt angesichts den wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen der Schweiz und der EU klar bei der Schweiz (Brutschin).
- Mit der Personenfreizügigkeit können die Unternehmer das gesuchte Personal aus der EU schnell und unbürokratisch in ihre Firma holen. Das ist besonders wichtig für den Wirtschaftsstandort Nordwestschweiz und insbesondere die KMUs. Letztere würden im Gegensatz zu den Grosskonzernen durch die Annahme der Initiative künftig vor grosse Probleme gestellt (von Felten).
- Der für Staatsangehörige der EU/EFTA geöffnete Arbeitsmarkt darf nicht dazu führen, dass Schweizer Arbeitnehmer verdrängt werden oder dass ausländische Arbeitskräfte zu Dumpinglöhnen in der Schweiz arbeiten (Mall).
- Aus politischer Perspektive lässt sich sagen, dass die EU eine dauerhafte Diskriminierung einzelner Mitgliedstaaten nicht tolerieren wird (Kjelsen).
- Nicht nur die Schweiz braucht die EU, auch die EU braucht die Schweiz. Kreative Lösungen und "Good Will" auf beiden Seiten sind nun gefordert (Mall).
- Eine Kontingentierung führt zu einem enormen Mehraufwand bei den kantonalen Verwaltung, insbesondere auch angesichts der hohen Grenzgängerzahlen (Brutschin).
- Die Kernfrage ist, wie die Initiative umgesetzt wird (Wettmann).
- Ziel der Initiative war es, dass die Schweiz die Zuwanderung autonom steuern kann (Mall).
- Punkto Inländervorrang: Gibt es überhaupt genügend Schweizer, um den Arbeitskräftebedarf vorrangig mit Schweizer Staatsbürgern zu decken? (Kjelsen)
- Die Berufsbildung muss verstärkt werden (Kjelsen).
- Ein möglicher Weg der Umsetzung wäre es, dass der Bund die Umsetzung an die Kantone delegiert - ob dies verfassungsrechtlich zulässig ist, wird geprüft werden (Brutschin).
- Aus dem Publikum kam die Frage, warum auch über Grenzgänger und Grenzgängerinnen abgestimmt worden sei. Diese wollten doch gar nicht einwandern.

Initiativtext der Volksinitiative "Gegen Masseneinwanderung"

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 121 Sachüberschrift (neu)

Gesetzgebung im Ausländer- und Asylbereich

Art. 121a (neu) Steuerung der Zuwanderung

1 Die Schweiz steuert die Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern eigenständig.

2 Die Zahl der Bewilligungen für den Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz wird durch jährliche Höchstzahlen und Kontingente begrenzt. Die Höchstzahlen gelten für sämtliche Bewilligungen des Ausländerrechts unter Einbezug des Asylwesens. Der Anspruch auf dauerhaften Aufenthalt, auf Familiennachzug und auf Sozialleistungen kann beschränkt werden.

3 Die jährlichen Höchstzahlen und Kontingente für erwerbstätige Ausländerinnen und Ausländer sind auf die gesamtwirtschaftlichen Interessen der Schweiz unter Berücksichtigung eines Vorranges für Schweizerinnen und Schweizer auszurichten; die Grenzgängerinnen und Grenzgänger sind einzubeziehen. Massgebende Kriterien für die Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen sind insbesondere das Gesuch eines Arbeitgebers, die Integrationsfähigkeit und eine ausreichende, eigenständige Existenzgrundlage.

4 Es dürfen keine völkerrechtlichen Verträge abgeschlossen werden, die gegen diesen Artikel verstossen.

5 Das Gesetz regelt die Einzelheiten.

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt geändert:

Art. 197 Ziff. 9 (neu)

9. Übergangsbestimmung zu Art. 121a (Steuerung der Zuwanderung)

1 Völkerrechtliche Verträge, die Artikel 121a widersprechen, sind innerhalb von drei Jahren nach dessen Annahme durch Volk und Stände neu zu verhandeln und anzupassen.

2 Ist die Ausführungsgesetzgebung zu Artikel 121a drei Jahre nach dessen Annahme durch Volk und Stände noch nicht in Kraft getreten, so erlässt der Bundesrat auf diesen Zeitpunkt hin die Ausführungsbestimmungen vorübergehend auf dem Verordnungsweg.